



2. Birkenfelder Test- und Einstellfahrten

1. Februar 2020

Durchführungsbestimmungen Birkenfelder Test- und Einstellfahrten 1. Februar 2020

1. Beschreibung der Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: 2. Birkenfelder Test- und Einstellfahrten

Datum/Uhrzeit: 1. Feb. 2020 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Grundschule an den Gerbhäusern, 55765 Birkenfeld

Beschreibung:

Test- und Einstellfahrten für Rallyefahrzeuge (gemäß DMSB Reglement 2019) auf abgesperrten Strecken, ohne Zeitnahme. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

Strecke:

Die Streckenlänge je Durchfahrt beträgt ca. 3,2 KM.

Die Streckenführung sowie Kontrollstellen werden durch das Bordbuch (Road-Book) und Kontrollkarten festgelegt.

1.1. Zeitkontrollen / Auswertung / Siegerehrung

entfallen

1.2. Organisation:

Kontakt	info@amc-birkenfeld.com , oder sportleiter@amc-birkenfeld.com
Organisationskomitee	AMC Birkenfeld e.V. im ADAC Karl-Heinz Junieta, Stephan Wendling, Harald Müller
Organisationsleiter	Stephan Wendling, Idar-Oberstein Harald Müller, Nonnweiler
Fahrtleiter	Karl-Heinz Junieta, Birkenfeld
Veranstaltungszentrum	Grundschule Birkenfeld An den Gerbhäusern, 55765 Birkenfeld

1.3. Zeitplan:

08:00 bis 10:00 Uhr	Technische Abnahme *1)	Jahnplatz 2 55765 Birkenfeld
	Dokumentenabnahme *1) (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern und sonstiger Unterlagen)	
09:00 bis 9:50 Uhr	Besichtigung	WP
10:00 Uhr	Start – 1. Fahrzeug	
16:00 Uhr	Ende der Test- und Einstellfahrten	
16:05 Uhr	Demonstrationsfahrten	
16:35 Uhr	Ende der Veranstaltung	



2. Birkenfelder Test- und Einstellfahrten

1. Februar 2020

1.3.1 *1) Dokumenten- und Technische Abnahme:

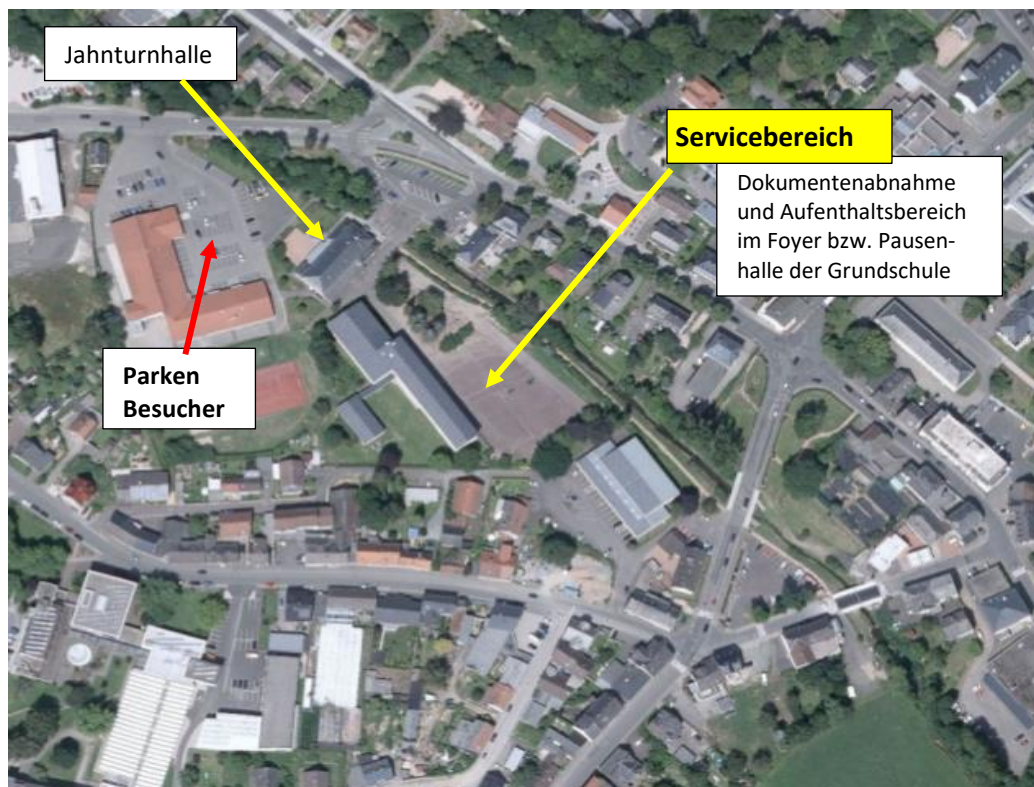
Bei der Dokumentenabnahme sind gültiger Führerschein (Fahrer), Versicherungsnachweis sowie der Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämie vorzulegen.

Ferner sind pro Teilnehmer (Fahrer und alle Beifahrer) Haftungsverzichtserklärungen zu unterschreiben, bzw. unterschrieben vorzulegen. (Identitätsnachweis mittels Personalausweis)

Jedes Fahrzeug ist der technischen Abnahme vorzuführen. Bei dieser ist die Fahrzeugzulassung vorzulegen.

1.4. Veranstaltungszentrum (Servicebereich):

Der Servicebereich befindet sich an der Grundschule Birkenfeld.



Anschrift: Grundschulhof an den Gerbhäusern 55765 Birkenfeld - GPS: _O 7.162515, N 49.648218

Alternative Adresse für Navigationsgeräte: Jahnplatz 2, 55765 Birkenfeld

1.5. Anhängerplatz:

Anhängerplatz: Brückener Str. 22, 55765 Birkenfeld





2. Birkenfelder Test- und Einstellfahrten

1. Februar 2020

2. Bestimmung zur Besichtigung der Strecken und Verhaltensvorschriften:

Die Strecke darf nur in dem vom Veranstalter festgelegtem Zeitrahmen besichtigt werden. Außerhalb der angegebenen Zeiten ist es strikt untersagt, nicht öffentliche Straßen und Wege mit einem Kraftfahrzeug zu befahren.

Während der Besichtigung darf, sofern nichts anderes vorgeschrieben, eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h auf allen nicht klassifizierten Straßen und Wegen, nicht überschritten werden.

Das Befahren entgegen der Besichtigungsstrecke ist verboten.

Rücksichtsloses Verhalten bei der Besichtigung der Strecke und während der Veranstaltung schadet dem Rallyesport.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start!

3. Teilnehmer und Fahrzeuge:

3.1. Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen.

3.2. Erforderliche Nachweise bezüglich der Übereinstimmung mit der StVZO:

Die Zulässigkeit von Änderungen gegenüber dem Serienzustand muss für alle Fahrzeuge durch Eintragung in den Fahrzeugpapieren (Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugbrief) oder durch Gutachten, ABE, ABG, Anbaubescheinigungen oder Abnahmeberichte nachgewiesen werden.

3.3. Zulassungsbestimmungen ausländische Fahrzeuge

Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen den nationalen Zulassungs-Ordnung des Landes entsprechen, in dem sie zugelassen sind.

3.4. Falle polizeilicher Beanstandungen

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen.

3.5. Fahrer-/Beifahrer-Lizenz und Führerschein

Fahrer und Beifahrer **benötigen keine Lizenz**. Der jeweilige Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und diese bei der Dokumentenabnahme vorlegen.

3.6. Persönliche Schutzausrüstung bei Abnahme

Die komplette Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer, gemäß Artikel 6, Sicherheitsausrüstung, ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die in diesem Artikel und Abschnitten bezeichneten Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden evtl. nicht zum Start zugelassen, bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen. Beauftragte der Fahrleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.



2. Birkenfelder Test- und Einstellfahrten

1. Februar 2020

4. Ausrüstung der Fahrzeuge:

4.1. Sicherheitsausrüstung

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrzeuge, **deren Sicherheitsausrüstungen mindestens dem Rallyereglement 2019 entsprechen.**

4.2. Technischer Zustand des Fahrzeuges

Die Teilnehmer sollten sich möglicher Korrosion und/oder Alterung von Teilen ihres Fahrzeuges, sowie deren Konsequenzen bewusst sein. Sie müssen Maßnahmen ergreifen, um die Unversehrtheit und Sicherheit dieser Teile sicherzustellen.

4.3. Umweltschutz

Eine öldichte Plane von mindestens 2x2 Metern ist im Servicebereich unter dem Fahrzeug auszulegen.

Ferner ist eine öldichte Plane von mindestens 2x2 Metern im Fahrzeug mitzuführen und im Falle von Leckagen (Flüssigkeitsverlust bzw. Ölverlust), unverzüglich zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einzusetzen.

Das Vorhandensein der öldichten Plane wird bei der technischen Abnahme kontrolliert.

5. Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer:

Die persönliche Sicherheitsausrüstung muss dem aktuellen Rallyereglement (mindestens Stand 2019) entsprechen.

6. Sicherheitsregeln, Verhalten bei Unfall, Flaggensignale:

6.1. Allgemeine Verhaltensweisen:

Der Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug im Rahmen der Test- und Einstellfahrten stets nur so zu bewegen, das Dritte (andere Teilnehmer, Sportwarte, Zuschauer, etc.) in keinem Falle gefährdet werden.

Fahrer, die durch ihre Fahrweise andere Teilnehmer behindern oder gefährden oder durch ihre Fahrweise das Durchführen der Veranstaltung gefährden, werden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich in diesem Falle ausdrücklich vor, Regressansprüche gegen solche Fahrer vorzubringen.

6.2. Fahrtrichtung und Überholvorgänge

Die Fahrer müssen immer in Fahrtrichtung der Strecke fahren.

Wird im Verlauf einer Strecke ein Fahrzeug von einem schnelleren eingeholt und ist dieses schneller als das vorrausfahrende, so ist das vorrausfahrende Fahrzeug verpflichtet, dem schnelleren die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Die Bereitschaft dazu ist durch entsprechende Blinkzeichen anzuzeigen (Wer links blinkt – fährt / bleibt links | Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts). Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür, dass durch die Vorbeifahrt keine Gefährdung entsteht.

6.3. SOS / OK Schild

In jedem Wettbewerbsfahrzeug muss sich ein rotes "SOS" Schild und auf der Rückseite ein grünes "OK" Schild in Größe DIN A3 befinden.

Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss das rote "SOS" Schild unmittelbar den darauffolgenden gezeigt werden.



2. Birkenfelder Test- und Einstellfahrten

1. Februar 2020

Jeder Fahrer, dem das rote "SOS" Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote "SOS" Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten.

Bei einem Unfall, bei dem **eine unmittelbare ärztliche Hilfe nicht erforderlich** ist, **muss** allen nachfolgenden Fahrzeugen **das "OK" Schild sichtbar gemacht werden**, aber nicht notwendiger Weise durch das Team selbst gezeigt werden.

Wenn die Besatzung das Fahrzeug verlassen, muss das "OK" Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

Jeder Fahrer, der dazu in der Lage ist, jedoch den v.a. Bestimmungen nicht nachkommt, wird dem Fahrtleiter gemeldet.

6.4. Unfallmeldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten und der Ablauf gemäß Art. 6.2 eingehalten werden. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation, wie im Road-Book aufgeführt und an der Strecke gekennzeichnet, melden. In Zusammenhang mit den Verfahrensweisen bei Unfällen müssen außerdem die nationalen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland beachtet werden.

6.5. Rotes Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer Strecke anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen. Jeder Verstoß kann zu einer Bestrafung durch die Sportkommissare führen.

6.6. Verwendung gelber Flaggen

Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehalten gezeigte gelbe Flagge, **muss er sofort die Geschwindigkeit stark verringern** und wenn erforderlich (z.B. kein OK Zeichen an einer Unfallstelle) anhalten. Die Flaggen werden von Sportwarten jeweils vor dem betreffenden Ereignis gezeigt.

Den Anweisungen der Sportwarte und der Fahrer von Interventionsfahrzeugen muss Folge geleistet werden.

7. Regelung für Beifahrer und Mitfahrer:

Personen, die nicht offiziell als Beifahrer bzw. Mitfahrer im Nennungsformular benannt sind, dürfen **nicht** im Rallyefahrzeug mitgenommen werden.

Mitfahrer können Beifahrer ersetzen, sofern sie folgende Bestimmungen einhalten:

7.1. Sicherheitsbestimmungen für Mitfahrer:

Für Mitfahrer gelten die Bestimmungen für persönliche Sicherheitsausrüstung gemäß Artikel 5. Unter besonderen Bedingungen kann der Fahrtleiter Ausnahmen zulassen.

7.2. Beifahrerwechsel

Beifahrerwechsel im Servicebereich gestattet. Dabei müssen die Sicherheitsbestimmungen, hier besonders Artikel 5, eingehalten werden.



2. Birkenfelder Test- und Einstellfahrten

1. Februar 2020

7.3. Minderjährige Mitfahrer und/oder Beifahrer:

Minderjährige Mitfahrer/Beifahrer müssen mindestens Jahrgang 2003 oder älter sein. Es muss sichergestellt sein, dass die Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs (Sitze, Gurte) und die persönliche Sicherheitsausrüstung (Helm, Schuhe, Fahreranzug, Unterwäsche, etc.) vollfunktionsfähig sind.

Das Einverständnis der/des gesetzlichen Vertreter/s (sind zwei gesetzliche Vertreter vorhanden, müssen beide einwilligen) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

7.4. Einhaltung der Bestimmungen und Strafen

Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Bewerber/Fahrer allein verantwortlich. Er verpflichtet sich, nur Mitfahrer einsteigen zu lassen, welche die Vorschriften uneingeschränkt erfüllen haben.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung und/oder Mitteilung des Fahrtleiters, führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und wird zudem mit einer Geldstrafe von 250,- Euro bestraft, die durch den Fahrtleiter ausgesprochen wird.

8. Hinweise zur Teststrecke

- Die Anfahrt erfolgt durch ein Wohngebiet mit **Tempo 30 Zone**. Diese **Geschwindigkeitsbegrenzung ist unbedingt einzuhalten!**
- Die Strecke und der Zielbereich sind ausgeschildert. Verzögern Sie nach der Zieldurchfahrt bitte DIREKT ihr Tempo und Halten an dem Stoppschild.
- Biegen Sie nach dem Ziel nur nach rechts ab!

9. Überprüfung der Bestimmungen

Wird ein Fahrzeug aufgrund gravierender technischer und/oder sicherheitsrelevanter Mängel die technische Abnahme verweigert und demzufolge nicht zum Start zugelassen, hat der Fahrer keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten und/oder Nenngeld.

Die Einhaltung der Ausführungsbestimmungen wird durch Beauftragte des Veranstalters während der gesamten Veranstaltung überprüft. Diese sind autorisiert, die Sicherheitsbestimmungen (insbesondere Artikel 6 ff) zu überprüfen und den Start ggf. zu untersagen.

Birkenfeld, den 29.02.2020

Ort/Datum:

i.V. Organisationsleiter

Automobilclub Birkenfeld
Postfach 1369
55761 Birkenfeld

Clubstempel

Fahrtleiter